Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan

Stand: Dezember 2021

1. Allgemeines 3
2. Die Mitgliederversammlung 3
3. Das Präsidium 3
4. Der Vorstand 4
4.1. Präsident 5
4.2. Vizepräsidenten 5
4.2.1. Vizepräsident Verbandsentwicklung 5
4.2.2. Vizepräsident Breitensport 6
4.2.3. Vizepräsident Bildung 6
4.3. Schatzmeister 6
4.4. Sportreferent 6
4.5. Jugendwarte 6
4.6. Referent für Breitensport 7
4.7. Lehrwart 7
4.8. Kampfrichterreferent 7
4.9. Prüfungsreferent 7
4.10. Referent Öffentlichkeitsarbeit 8
4.12. Frauen- und Gleichstellungsreferent 8
4.13. Vorsitzende der Kreisunionen 8
4.14. Vorsitzender des Rechtsausschusses 8
5. Inkrafttreten 8

Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan des Thüringer Judo-Verband e. V.

1. Allgemeines

Diese Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan regeln die Zuständigkeit der Verbandsorgane, der Präsidiums- und Vorstandsmitglieder und der Kommissionen des Thüringer Judo-Verbandes (TJV).

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

2. Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- die Erledigung aller Angelegenheiten des Verbandes, soweit sie nicht vom Präsidium, Vorstand oder anderen Verbandsorganen zu besorgen sind,
- die Bestellung, Entlastung und Abberufung der Präsidiums- und Vorstandsmitglieder der Mitglieder von Kommissionen, des Rechtsausschusses und der Kassenprüfer,
- die Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes,
- die Verabschiedung des Haushaltes,
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern gemäß der Ehrenordnung des TJV.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Richtlinie für die gesamte Arbeit des Verbandes, führt die satzungsgemäßen Wahlen durch und nimmt, falls erforderlich, Änderungen der Satzung vor. Die Mitgliederversammlung hat das Recht und die Pflicht, überall dort einzugreifen, wo die Belange des Verbandes dies erfordern. Weiteres regelt die Satzung des TJV.

3. Das Präsidium

Dem Präsidium obliegt die Beratung zu operativen Entscheidungen und die Beschlussfassung in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Hierzu gehören insbesondere:

- Berufung weiterer Kommissionen und Festlegung ihrer Aufgabengebiete,
- Berufung der Mitglieder der Kommissionen, soweit sie nicht gewählt sind,
- Beratung von Satzungs- und Strukturfragen,
- Beschlussfassung zu Ordnungen des TJV sowie sonstige Beschlüsse, sofern dies nicht anderen Gremien obliegt,
- Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes, soweit nicht die Mitgliederversammlung zuständig ist.

4. Der Vorstand

Der Vorstand zieht Bilanz über den erreichten Entwicklungsstand des Verbandes.

Er pflegt den Erfahrungsaustausch, indem die Vorstandsmitglieder über die Ergebnisse ihres Verantwortungsbereiches berichten.

Er berät und beschließt über Programme und Projekte des Verbandes, den Wettkampfkalender des Folgejahres sowie die Vorgehensweise bei der weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Mitgliedern und Kreisunionen.

Er nimmt die Berichte über die Arbeit des Präsidiums und über die Lage im Verband entgegen.

Präsidiums- und Vorstandssitzungen sind für das laufende Geschäftsjahr zu planen. Jährlich sind mindestens zwei Vorstandssitzungen durchzuführen.

Der Präsident ist berechtigt, jederzeit zu einer außerordentlichen Sitzung beide Gremien unter Mitteilung der zu beratenden Angelegenheit einzuladen.

Die Sitzungen werden durch den Präsidenten geleitet, im Falle seiner Verhinderung obliegt dies einem Vizepräsident.

Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung können bis zur Abstimmung über die Tagesordnung gestellt werden. Über die Behandlung entscheidet das Präsidium bzw. der Vorstand nach dem Mehrheitsprinzip.

Mit dem Antrag auf „Abschluss der Debatte“ wird dazu abgestimmt.

Ergibt sich eine Mehrheit für diesen Antrag, erfolgt die eventuell dazu notwendige Beschlussfassung. Weitere Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt sind dann auch unter „Sonstiges“ nicht mehr möglich.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten bzw. des die Sitzung leitenden Vizepräsidenten.

Sitzungen des Präsidiums und des Vorstandes sind nicht öffentlich.

Der Präsident kann mit Zustimmung der Präsidiums- bzw. Vorstandsmitglieder Dritte zur Sitzung hinzuziehen oder ihnen die Anwesenheit während der Sitzung gestatten.

Angelegenheiten vertraulicher Natur werden in Anwesenheit Dritter nicht abschließend entschieden.

Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu fertigen und innerhalb von zwei Wochen dem Vorstand zur Kenntnis zu geben.

Im Schriftverkehr ist die Anschrift der Geschäftsstelle anzugeben.

Der Vorstand hat dafür zu sorgen, dass sämtliche eingehende und ausgehende Post durch die Geschäftsstelle erledigt wird.

Soweit ein Vorstandsmitglied Verbandskorrespondenz unmittelbar empfängt oder absendet, ist dafür zu sorgen, dass der Eingang bzw. eine Mehrfertigung des Schreibens unmittelbar an die Geschäftsstelle weitergeleitet wird.

Das in der Geschäftsstelle anfallende Schriftgut ist nach sachlichen Gesichtspunkten zu ordnen und aufzubewahren.

Mitgliedern des Vorstandes ist jederzeit Einsicht in die Geschäftsunterlagen zu gewähren. Eine vorübergehende Überlassung von Verbandsakten ist möglich.

Die Aufteilung der vom Vorstand im Rahmen seiner Geschäftsführung zu erledigenden Aufgaben auf die einzelnen Vorstandsmitglieder regelt nachfolgend die **Geschäftsverteilung:**

4.1. Präsident

Der Präsident repräsentiert den Verband gegenüber seinen Mitgliedern und nach außen.

Er vertritt den TJV beim Deutschen Judobund, dem Landessportbund sowie sonstigen Verbänden und Institutionen.

Der Präsident leitet die Mitgliederversammlung, die Sitzungen des Präsidiums und des Vorstandes und bereitet sie vor.

Er ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Präsidiums- und Vorstandsmitglieder zu unterrichten.

Der Präsident hat das Recht, zur Erledigung seiner Aufgaben andere Präsidiums- und Vorstandsmitglieder heranzuziehen.

Er ist für die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder verantwortlich.

Er übt die Dienstaufsicht über die Geschäftsstelle aus und ist Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiter des TJV.

Er übt in Abstimmung mit dem Geschäftsführer Fachaufsicht über die haupt- und ehrenamtlichen Trainer des Verbandes aus.

Er vertritt die Interessen des Nachwuchsleistungssportes und damit die des Landesleistungsstützpunktes Thüringen gegenüber Verband, LSB und DJB.

Weiterhin stimmt er Maßnahmen zur Entwicklung des NWLS ab.

4.2. Vizepräsidenten

Die Vizepräsidenten unterstützen den Präsidenten bei der Durchführung seiner Aufgaben und vertreten ihn bei Verhinderung.

Sie nehmen schwerpunktmäßig folgende Aufgabenbereiche wahr:

- Verbandsentwicklung
- Breitensport,
- Bildung

4.2.1. Vizepräsident Verbandsentwicklung

Der Vizepräsident Verbandsentwicklung wird sich schwerpunktmäßig auf folgende Themenfelder konzentrieren: Erstens ist er dafür verantwortlich, dass Verbandsstrukturen und Kommunikationsprozesse modernisiert und effektiviert werden. Insbesondere steht dabei der Aspekt einer transparenten Kommunikation von Entscheidungen des Präsidiums/ Vorstandes und sonstigen Entwicklungen mit der Basis im Fokus. Dabei soll die Nutzung digitaler Infrastrukturen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Organisation/ Verwaltung weiter ausgebaut werden.

Weiterhin ist er eingebunden in bzw. verantwortlich für Projekte des Verbandes, die gezielt der Sportentwicklung des TJV und der Stärkung der Vereine dienen.

4.2.2. Vizepräsident Breitensport

Der Vizepräsident Breitensport steht in engem Kontakt mit dem Referent Breitensport und der Jugend und unterstützt diesen bei der Koordinierung der Judo-Breitensportaktionen.

Er vertritt den Verband bei Fragen zur Inklusion von Behinderten und Integration von Flüchtlingen bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in den entsprechenden Gremien.

Ihm obliegt in Zusammenarbeit mit dem Sportreferent die Koordinierung von Wettkämpfen der Senioren und der Veteranen.

4.2.3. Vizepräsident Bildung

Der Vizepräsident Bildung ist die Schnittstelle für Aufgaben und Fragen zur Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Er steht in engem Kontakt mit dem Lehrwart, dem Kampfrichterreferent und dem Prüfungsreferenten.

Darüber hinaus aktualisiert er die Grundsatzdokumente des Verbandes und fungiert als Administrator der Homepage.

4.3. Schatzmeister

Der Schatzmeister verwaltet das Verbandsvermögen und leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte des Verbandes nach den Bestimmungen der Finanz-, Gebühren- und Reisekostenordnung.

Ihm obliegen die Erledigung aller Finanz- und Liegenschaftsangelegenheiten sowie die Erstellung des Haushaltsplanes.

Er überwacht die Einhaltung und Abwicklung des Haushaltsplanes und des Zahlungsverkehrs.

Er leitet den Finanzausschuss.

4.4. Sportreferent

Er ist für die Wettkampfplanung auf Landesebene zuständig und koordiniert die Termine auf Gruppenebene.

Weiterhin koordiniert er Maßnahmen des Wettkampfsports in Absprache mit dem Jugendverbandsausschuss.

Er unterstützt weiterführend Vereine und ihre Mitglieder bei der Anmeldung für nationale und internationale Senioren- und Veteranenmeisterschaften.

Er führt den Liga-Ausschuss bzw. vertritt die Interessen der Liga-Mannschaften gegenüber den Gremien des DJB.

4.5. Jugendwarte

Die Jugendwarte sind entsprechend der Jugendsportordnung des TJV für die Belange der Jugend im TJV zuständig. Sie erstellen jährlich ist der Wettkampfkalender der Jugend, führen den Wettbewerb der Jugend und werten diesen jährlich aus.

Sie organisieren Jugenderholungs- und Bildungsmaßnahmen sowie Trainingslager für talentierte Judokas. Breitensportliche Aktivitäten des Verbandes und der Vereine sind zu unterstützen.

Die Einhaltung des Finanzplanes der Jugend ist zu sichern und dem Vorstand gegenüber Rechenschaft zu geben. Die Jugendwarte leiten den Verbandsjugendausschuss.

4.6. Referent für Breitensport

Er ist für die breitensportlichen Belange aller Altersgruppen und für die Intensivierung des Judosports auf breiter Ebene verantwortlich.

Er ist für die Erarbeitung und Realisierung von Modellen und Projekten für den Breiten- und Freizeitsport zuständig und organisiert Lehrgänge zur Weiterbildung interessierter Vereinsmitglieder.

Die Berufung einer Kommission Breiten-, Freizeit und Schulsport ist vorzubereiten, die von ihm zu leiten ist.

4.7. Lehrwart

Er ist verantwortlich für die Planung und Durchführung Trainer-C-Aus- und Fortbildungen im TJV.

Er bedient sich einer Kommission Lehrwesen und koordiniert diese hinsichtlich ihrer Einsatzplanung und Themenschwerpunkten, welche alle Aspekte des Judosports (Selbstverteidigung, Kata, NWLS, Anti-Doping, etc.) umfassen.

Er evaluiert die Lehrgänge im Sinne einer Prozessoptimierung und gibt dem Präsidium darauf aufbauend Empfehlungen.

4.8. Kampfrichterreferent

Er ist für alle Belange der Kampfrichter auf Landesebene zuständig.

Er ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter bis zur Landesebene und sichert die organisatorische und inhaltliche Gestaltung der Lehrgänge auf Landesebene.

Er plant, koordiniert und bewertet den Einsatz der Kampfrichter zu Landesmeisterschaften.

Der Kampfrichterreferent nimmt Prüfungen ab und erteilt Lizenzen bis zur Landesebene.

Er ist Vorsitzender der Kampfrichterkommission.

4.9. Prüfungsreferent

Er ist für die Umsetzung der Kyu- und Dan-Prüfungsordnung des DJB sowie die Aus- und Fortbildung lizensierter Prüfer verantwortlich. Er organisiert Lehrgänge für die Prüfer und Vereine.

Ihm obliegt die Vorbereitung und Nachbereitung der Dan-Prüfungen und er schlägt dem Präsidium die Prüfungskommission vor.

Anstehende Probleme sind in der Graduierungskommission zu beraten.

Der Amtsinhaber ist Sekretär des Ehrenrates und hat die Tagungen inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten.

4.10. Referent Öffentlichkeitsarbeit

Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit ist verantwortlich für die gesamte Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes. Er ist Kontaktperson des Verbandes zu den Medien.

Er gibt verantwortlich die Pressemitteilungen des Verbandes heraus (insbesondere Judo-Magazin) und kümmert sich damit auch um das Auftreten des Verbandes in den sozialen Netzwerken. Er pflegt die Homepage des TJV in Abstimmung mit Präsidium und Geschäftsstelle.

4.11. Referent für Schulsport

Er ist für die Intensivierung des Judosport in Schulen verantwortlich und arbeitet eng mit schulischen und studentischen Einrichtungen zusammen.

Er organisiert in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen des Schulamtes das Landesfinale „Jugend trainiert für Olympia“.

4.12. Frauen- und Gleichstellungsreferent

Er kontrolliert die Gebote zur Gleichstellung von Frauen und Männern, sowie die Rechte der Kinder und deren Schutz.

4.13. Vorsitzende der Kreisunionen

Sie sind das Bindeglied zwischen den Vereinen und dem Verband.

Sie unterrichten den Verband über interne Entscheidungen und Entwicklungen.

Sie wirken als Multiplikatoren, um Verbandsentscheidungen in den Vereinen zu kommunizieren.

4.14. Vorsitzender des Rechtsausschusses

Er berät den Vorstand in allen rechtlichen Angelegenheiten und vertritt ihn den Verband in Rechts- und Verbandsrechtsverfahren.

5. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan des TJV treten mit Beschluss des Vorstands am 02.12.2021 in Kraft.